

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ar. 36.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7715 Köln.

Köln, den 9. September 1910.

Insertionspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Deutschland voran!

Vor nunmehr vierzig Jahren bereitete sich auf den Schlachtfeldern Frankreichs die politische Einigung Deutschlands vor. Ein Vorgang, der den Grundstein nicht nur zu Deutschlands politischer Größe und Macht unter den Nationen legte, sondern auch die Voraussetzung war, für die geistliche wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes.

Seit jenen Tagen hat Deutschlands gewerbliches Leben einen solch gewaltigen Aufschwung erfahren, wie er in der Weltgeschichte seines Gleichen sucht. Und dieser Aufschwung wieder brachte dem Lande Reichthümer, wie sie früher kaum gekannt wurden. Das Nationalvermögen stieg und stieg. Neben den wachsenden materiellen Werten lebten idelle neue auf und verkündeten sie stolz das siegtriumphale Werden des germanischen Volkes.

Reichthum und Glanz finden aber stets ihre Gegenbilder. So auch hier. Wer kann sich das Wachstum der deutschen Industrie, das Blühen des Gewerbes und des Handels vorstellen ohne das Willkürherrschen des Proletariats? Und gleichermaßen wie jeder neue Schlot das Werden der deutschen Industrie verkündete, zeigte er auch an, den gewaltigen Aufbruch der neuen Schicht im Volke, der Lohnarbeiter.

Unentbehrlich im werdenden Industriezeitalter hat man den Lohnarbeitenden Proletariats doch nicht so gedacht, als es wohl notwendig war. Wünsche in großer Zahl hat es noch heute, und wo findet sich die Staatsgewalt, die sie erfüllen kann? Geringfügig blickte man auf die Masse, die gerade zu genug schien, den Boden einer neuen materiellen Kultur zu düngen. Der Gedanke, daß diese Masse auch Güter und Genüsse der Kulturverrichtungen sein müsse, rang nach päplicher Anerkennung.

Wie ist im Laufe der Jahre so manches anders geworden! Gewiß ist auch heute noch der Kampf zu führen gegen Scharfener und Reaktionen, die im werdenden Arbeiterland die minder werthe Bevölkerungsschicht erblicken; aber mehr und mehr greift die Ueberzeugung Platz, daß der Arbeiterstand ein gleichberechtigter Stand im Staate ist. Wo ein Mittel veralteter Anschauungen noch keine angebliche „Pflicht“ erfüllt, wird ihm schon gelehrt, wie heute das Recht aussieht. In materieller Beziehung ebenfalls ein Fortschritt! Unwiderstehlich lebt der deutsche Arbeiter heute besser wie vor 40 Jahren, dank seiner Regsamkeit und seiner Betätigung in den Organisationen der Selbsthilfe.

Die Wünsche der Arbeiterschaft sind zwar noch recht viele und kein Mensch mit normalen Empfinden wird behaupten wollen, daß das Streben der deutschen Arbeiterschaft nach weiteren Fortschritten und größerer Sicherung ihrer Lebenshaltung ungerecht sei. Blicken wir aber um uns, so finden wir, daß in keinem Lande Europas seitens der Gesamtheit, dem Staate, soviel auf materiellem Gebiete für die Lohnarbeiter getan wurde, als im deutschen Reich. Das ist eine Tatsache, die Grund für das deutsche Volk und die deutschen Gesetzgebenden Körperschaften ist. Mag auch das Arbeiterrecht in anderen Ländern besser ausgebildet sein, auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes und der Arbeiterversicherung steht Deutschland unübertroffen da. Es kann auch sein, daß in diesem oder jenem Lande mehr Gesetzesvorschriften über den Arbeiterschutz bestehen. Darauf kommt es weniger an; denn was haben papierene Bestimmungen, die mangels Aufsicht nicht durchgeführt werden (wie z. B. in Frankreich)?

Zum Jubiläum des „Reichsarbeitsblatt“ erschien eine Sonderbeilage, die Arbeiterversicherung in Europa nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten, die aufs neue beweist, daß Deutschland auf diesem Gebiete in der Welt voran ist. Da mögen Kritiker noch so viel schreien über die „Pfennige“ unserer Arbeiterversicherung, etwas Schickliches und gleichwertiges können sie nicht nachweisen. Und dann mag ihnen das Verheerete ihres Handels zum Bewußtsein kommen, wenn sie in fernem fremden Ländern den Lebensunterhalt suchen müssen. Gewiß: Das Bessere ist ein Feind des Guten, und ist ja auch die Entwicklung der deutschen Arbeiterversicherung durchaus noch nicht abgeschlossen. Aber welches Land bietet der Arbeiterschaft ein besseres wie Deutschland? Oesterreich-Ungarn und die baltischen Länder bemühen sich dem Beispiele Deutschlands zu folgen; doch in allen übrigen europäischen Staaten ist man noch sehr weit zurück. Soll z. B. eine Versicherung den ganzen Zweck erfüllen, dann muß sie alle Arbeiter umfassen und nicht nur denen, die Einsparen genug besitzen, die Möglichkeit geben, sich freiwillig zu versichern. Die Versicherung muß demnach eine Zwangsversicherung sein. Wie damit bestellt ist, zeigt, daß Italien, Frankreich (mit Ausnahme der Bergarbeiter), England, Belgien, Schweden, Dänemark, Finnland, Spanien und Holland, eine Zwangsversicherung nicht kennen. Unter den Staaten mit Zwangsversicherung steht Deutschland bezüglich Leistungen an erster Stelle.

Daselbe ist bei der Unfallversicherung der Fall. Auch bezüglich dieser Versicherungsart besteht in Frankreich (ausschließlich der Seefleute) Belgien, England, Schweden, Dänemark, Spanien, kein Versicherungszwang. Und was die Invalidenversicherung anbelangt, so ist als einzigstes Staatswesen Frankreich, dem Beispiele Deutschlands, durch die Einführung einer Zwangsversicherung für alle Arbeiter gefolgt. Die anderen Staaten haben nur eine Versicherung mit freiwilligem Eintritt oder aber haben sie eine Versicherung überhaupt noch nicht.

Man geht demnach nicht zu weit, wenn man behauptet, daß in den franken Tagen nirgends so gut für den Arbeiter gesorgt ist, als wie in Deutschland. Es ist richtig, wenn das erwähnte Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ besagt:

„Es ergibt sich, daß die Gesetzgebung in Deutschland den Arbeitern am günstigsten ist, weil sie vermöge des allgemeinen Versicherungszwanges nahezu alle Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sichert, die größere Hälfte der Beitragslasten den Arbeitgebern auferlegt (dem Gewerbe wäre wohl eine passendere Bezeichnung D. Reb.), für Dauerschäden nicht einmalige Abfindungszahlung, sondern Renten gewährt, zu jeder Invaliden- und Altersrente einen jährlichen Reichszuschuß von 50 Mk. leistet und bei freiwilliger Höherversicherung den Versicherten erhöhte Bezüge ermöglicht; weil sie ferner neben den Geldleistungen wertvolle Sachleistungen bietet; insbesondere freies Heilverfahren für Erkrankte, Verletzte und Arbeitschwache bis zur Heilung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit; endlich weil sie durch vorbeugende Maßnahmen auf den Gebieten der Krankheits- und Unfallverhütung und durch planmäßige Bekämpfung der Volkskrankheiten die Volksgesundheit und Volkswohlfahrt mächtig fördert.“

Nicht nur das Angeführte trifft zu, sondern auch der Wert, daß die Arbeiterversicherung für die deutsche Arbeiterschaft zu einem wichtigen Bildungsinstrument geworden ist. Die wachsende staatsbürgerliche Schulung und Einsicht der Arbeiterschaft ist nicht zum geringen Teil auf die Tätigkeit zurückzuführen, die in der Arbeiterversicherung geleistet werden muß.

Das Geschaffene nicht anerkennend, ist wohl ebenso verfehlt, als die Uebertreibung des Erreichten. In letzterem liegt gar kein Grund vor; solange es noch Besseres zu erreichen gibt. Wenn man aber sieht, wie die sozialdem. Presse tagtäglich bestrebt ist, alles und jedes herunterzureißen und leider Gottes bei ungeschulten Arbeitermassen diese hegende Tätigkeit nicht ohne Einfluß bleibt, dann ist sicher ab und zu ein Hinweis auf das, was erzielt wurde, und ein Vergleich mit anderen Ländern durchaus am Platze. Und wenn wir in unserem Vaterlande bezüglich der praktischen Gleichberechtigung des Arbeiterstandes noch zurück sind, dann ist diese Tatsache nicht allein auf das Konto der Regierung und der Parlamente zu setzen, sondern auch auf die maß- und ziellose Schürung des Klassenhasses, der Klassenkampfes aus dem Arbeiterlager. Dem Einflusse der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aber muß es gelingen, daß auch auf dem Gebiete des sozialen Rechts, Deutschland ebenfalls an die Spitze aller Kulturstaaten rückt.

Neues aus Windolphs Zitatenfack.

„Nicht die Lust und Freude am Streit hat uns die Feder in die Hand gedrückt, sondern der Wunsch, eine wichtige Frage der Klärung näher zu bringen.“ Mit diesen Worten schließt Herr Viktor Windolph das Vorwort zu seiner neuesten Zitatenfackung: „Das Christentum der christlichen Gewerkschaften.“ Der Inhalt der Broschüre straft indes das Vorwort Lügen. Der Geist der Schrift ist der der Streitsucht und jedermann, der vorurteilslos genug das Gebotene liest, wird mit uns zu der Ueberzeugung kommen, daß der Verfasser der Broschüre nichts mehr liebt als den Krokohl. Was aber die gewünschte „Klärung einer wichtigen Frage“ anbelangt, so sind wir fest davon überzeugt, daß die, die Windolph'sche Schrift vertreibenden katholischen Facharbeiter, nach dem Lesen der Schrift noch konfus in ihren Anschauungen werden, als sie heute schon sind.

Als Vorbild dient Herrn Windolph zwar der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Gué; doch reicht er in seinen Leistungen an diesen nicht heran. An Reihodil darf Windolph von Gué noch sehr viel lernen. Aber gesagt darf er sich sein lassen, daß es trotzdem keineswegs gut ist, Gué'sche Zitate kritiklos zu übernehmen. Wer etwas in der Gewerkschaftsbewegung bewandert ist, merkt der Schrift auf den ersten Blick an, daß die meisten Zitate der sozialdem. Presse entnommen sind, wenn auch als Mittelglied der Berliner „Arbeiter“ fungiert. Auf alle Fälle aber ist die sozialdem. Presse, mit dem Genossen-Zitaterich Gué, Windolph's treuester Berichterstatter. Ein Beispiel: In der Nummer des „Holzarbeiter“ vom 13. Juni 1907 war ein Artikel enthalten, der u. a. besagte, daß die Gewerkschaften, die in der gegenwärtigen Zeit ihre Aufgabe erfüllen wollen, Kampforganisationen sein müßten. „Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein; gegen die Gewinnucht der Arbeitgeber, sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles

das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenstellt.“ Nach Windolph stammt dieses Zitat aus der „Holzarbeiterzeitung“, dem Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes. Sonderbar ist nun, daß die sozialdem. Presse seiner Zeit dasselbe berichtete. Wer aber das Zitat im Original nachlesen will, wird finden, daß es nicht in der „Holzarbeiterzeitung“, sondern in der Zeitung „Der Deutsche Holzarbeiter“ gestanden hat und daß auch der Titel des Verbandes anders lautet. Windolph resp. der „Arbeiter“ haben das Zitat eben einfach der sozialdem. Presse entnommen. Aber nicht nur das! Die rote Presse wollte mit dem Zitate beweisen, daß der „Klassenkampf“ in der christlichen Gewerkschaftsbewegung gute Fortschritte mache und knüpfte deshalb an die Wiedergabe des Zitates die Frage: „Wenn das nicht Klassenkampf ist, was ist es dann?“ Dieselben Worte gebraucht auch Windolph, so daß angenommen werden muß, daß er mit seiner Schere, vorsätzlich oder unbewußt sei dahingestellt, eine Zeile zu weit gegriffen hat.

Die Frage: Wenn das nicht Klassenkampf ist, was ist es dann? kennzeichnet aber besser wie alles andere Windolph's Qualifikation zur Kritik und „Klärung“ der wichtigen Gewerkschaftsfrage. Wer den Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur als Klassenkampf im sozialdemokratischen Sinne (und nur diese Art Klassenkampf kann hier in Betracht kommen) bewertet, ist entweder ein Mensch, dessen Kenntnisse der sozialen Theorien gleich Null sind oder aber ein solcher, der „aus Lust am Streit“ anderen Motive unterstellt, die nicht vorhanden sind.

Wir können nur feststellen, daß wir uns mit dem Kampfe um die Gleichberechtigung in ganz guter Gesellschaft befinden. Auf dem diesjährigen Katholikentage in Augsburg sagte der Reichstagsabgeordnete Gröber in einer herrlichen Rede über die sozialen Kämpfe der Jetztzeit: „Das ist die Grundlage des ganzen sozialen Kampfes, das ist die Forderung für den sozialen Frieden: die Anerkennung des Arbeiters als gleichberechtigter Bürger.“ Lebhaftige Zustimmung folgte diesen Worten und gar stürmisch setzte bei der Rede Gröbers ein allgemeiner Beifall ein, als des Kampfes gedacht wurde, der seitens der christlichen Gewerkschaften gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Klassenkämpfer geführt wird. Das mag Herrn Windolph in dieser Sache genügen!

Aber ein weiteres haben wir noch mit Ihn zu reden. In Nr. 5 1910 des „Holzarbeiter“ ist ein Artikel: „Friede in der Gewerkschaftsfrage?“ enthalten, der am Schlusse besagt:

Die katholischen christlichen Gewerkschaften werden gewiß alles tun, um den Frieden mit den katholischen Arbeitervereinen zu wahren. Den Fachabteilungen als Schutztruppe jener Rechte, die den kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft hemmen, gilt indes der Kampf. Die christliche und katholische Arbeiterschaft ist solches ihrer Arbeiterehre und ihrer Selbsthilfe schuldig.“

Hierzu gestattet sich Herr Windolph die Nachschrift: Berliner Art: „So etwas mag die Redaktion eines christlichen Gewerkschaftsblattes in Köln unter den Augen Sr. Eminenz des hochw. Herrn Kardinals Dr. Antonius Fischer zu schreiben.“ Pfui Teibel ob der Denunziationsucht oder — ob des gequälten Ausdrucks der Mißachtung der kirchlichen Autorität! Auch letzteres liegt nicht außer dem Bereich des Wahrscheinlichen. Wir hatten nämlich früher einmal in einer vertraulichen Versammlung zu Köln (also auch unter den Augen des Kardinals) Gelegenheit, einen jüngeren Geistlichen aus Bochum zu beobachten, der bei den Ausführungen von Geistlichen, die an Jahren älter waren, an Würden höher standen und die wegen ihrer Verdienste verehrt werden, eine Physiognomie aufsetzte, die auf alles andere als auf Hochachtung schließen ließ. Die Herren waren selbstverständlich anderer Meinung als Herr Windolph. Herr Windolph sei aber gesagt, daß erstens ein Gewerkschaftsblatt kein katholisches Blatt ist, mithin auch die Hineinzerrung des Kardinals höchst überflüssig war, und zweitens es geradezu als eine Beleidigung des Kardinals aufgefaßt werden muß, wenn man ihn für alle Dinge, die in Köln passieren, quasi mitverantwortlich macht.

Wenn Herr Windolph gegen das „Christentum der christlichen Gewerkschaften“ zu Felde zieht, dann ist dieses in Wirklichkeit nur ein Kampf gegen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Christentum ist Windolph gleichbedeutend mit der Herrschaft des Klerus auf allen Lebensgebieten. Sind wir auch davon überzeugt, daß jeder Mensch, der zur katholischen Kirche steht, in all seinem Handeln abhängig ist von ewigen Sittengesetzen, so erachten wir doch eine feste Bevormundung des Klerus als höchst überflüssig. Gute theologische Kenntnisse sind noch lange nicht gleichbedeutend mit guten sozialen und volkswirtschaftlichen. Obgleich die Arbeiter, die den christlichen Gewerk-

schaffen angehören, durchweg mit dem Klerus auf gutem Fuße stehen, würden sie es sich doch aufs entschiedenste verbitten, wenn ihnen z. B. als geistlicher Beirat in sozialen Fragen Herr Bitar Bindolph zugewiesen würde. Ebenso wenig sich der Bod als Gärtner eignet, eignet sich Herr Bindolph als Berater der Arbeiterschaft. Der Herr ist der getreueste Schrittmacher einer Reaktion, die sich, Gott sei Dank, nur in den Kreisen verkörpert, die den kathol. Fachabteilungen nahe stehen. Diese Kreise schämen vor, daß die kirchliche Bevormundung einer Standesbewegung die Standesangehörigen vor Sünden und Fehlstritten bewahren solle; dabei sind es aber dieselben Kreise, die sich fortgesetzt an der darbenenden Arbeiterschaft durch die Propaganda ihrer konfusien reaktionären Ideen veründigen. Wo „Sitz Berlin“ seine „Aufklärungsarbeit“ betreibt, da ist es selbst Göttern unmöglich, gegen eine gewisse Eigenschaft erfolgreich anzukämpfen.

Wir haben so das Gefühl, daß Herr Bitar Bindolph gut tut, wenn er mit seinen Filantropien Schluß macht. Erstens, weil er dann Zeit gewinnt um dem wirklichen Frieden durch eine ausgebreitere Seelsorge zu dienen und zweitens, wegen der Blamagen, die er sich fortgesetzt holt. Der Mann blamiert schließlich mit seinen volkswirtschaftlichen Kenntnissen noch seinen ganzen Stand. Und das wäre selbst uns nicht einerlei.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 36. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. September fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher: 56 943, Clemens Greindl. — 57 132, J. Feldhaar. — 63 028, Rudolf Koch. Die Bücher wurden für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Verhandlungsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzuweisen.

Der Fuzug ist fortzuführen

- Schreiner und Maschinenarbeiter: Kaiserslautern (Edel), Weiskopf, Speyer, Jussenhausen, Delmenhorst (Tonjes A.S.), Ziegenhals, Gleimig, Jagoldstadt.
 Stellmacher und Wagenschmied: Delmenhorst (Wagenschmied Tonjes A.S.)
 Klempner: Hagenberg.
 Klempner: Krefeld (Grimm).

Der Kampf auf den Sechsigwerken ist in ein neues Stadium eingetreten. Auf Anfrage von unbeteiligten Seite hatten die Werksbesitzer ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen erklärt. Hieraus erging von dem verantwortlichen Führer des Deutschen (sozialdemokratischen) Metallarbeiterverbandes eine Anfrage an die Gruppe Deutscher Sechsigwerker, ob die Unternehmer zu einer Besprechung mit den Organisationsvertretern bereit seien. Die Werksbesitzer erklärten sich zu einer Verhandlung am Mittwoch, den 7. Sept. bereit. Und uns geschah das schwer Verständliche, daß die

sozialdemokratischen Führer jetzt ablehnten, und zwar ohne Angabe von Gründen. Es bleibt nur die einzige Annahme zur Erklärung dieses folgenschweren Schrittes möglich, daß die sozialdemokratischen Verbände deshalb die Besprechung ablehnten, weil die Werksbesitzer auch Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, wie „nationalen“ (gelben) Arbeitervereine zugezogen wissen wollten.

Im „Vorwärts“ wird diese Annahme bereits bestätigt und darauf hingewiesen, daß die am Kampf beteiligten Arbeiter die Freiheit haben müßten die Personen zu bestimmen, die verhandeln sollten. Die Ausführungen im „Vorwärts“ richten sich dem Vorlaute nach nur gegen die „Nationalen“ (Gelben), während die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine nicht erwähnt werden. Selbst wenn sich die Ablehnung der Verhandlungen seitens der „freien“ Gewerkschaften lediglich nur gegen die „Gelben“ richtet (was wir aber kaum annehmen können) so war das Vorgehen in G. immer noch recht unklug. Jedenfalls hätten die Vertreter der Gelben während der Verhandlungen nichts verderben können. Daß es aber den „Gelben“ möglich sein wird, auf die Dauer selbst an der „Wasserkant“ die christlichen Gewerkschaften auszuschalten, sollten sie doch nicht glauben.

Bisher haben die sozialdemokratischen wie auch die meisten nicht sozialdemokratischen Blätter stets darauf hingewiesen, daß die Unternehmer die größte Schuld an dem Kampf tragen, weil sie nicht in Verhandlungen eingetreten seien. Nunmehr hat sich das Bild aber vollständig geändert; jetzt sind es die „freien“ Gewerkschaften, die eine Verständigung ablehnen, nur weil auch nichtsozialistische Arbeiterverbände an den Verhandlungen teilnehmen sollen. Für die weiteren Folgen des Kampfes haben nunmehr die beteiligten sozialdemokratischen Organisationen die volle Verantwortung zu tragen.

Die Differenzen mit der Bauzener Waggonfabrik sind erledigt und ist dadurch die Kündigung der Arbeiter unwirksam geworden. Die Direktion bequeme sich zu nicht unwesentlichen Zugeständnissen.

Ein weiterer Tarifabschluß in Gießfeld. Nach längeren Verhandlungen ist es nunmehr auch bei der Gießfelder Dampfzweckerei und Möbelfabrik zu einer Tarif-erneuerung gekommen. Auf die bisherigen Stundenlöhne wird sofort 1 Pf. und am 1. April 1911, am 1. April 1912 sowie am 1. Januar 1913 je ein weiterer Pf. Zuschlag gezahlt. Die bisherigen Affordräge werden um 10% erhöht. Der Betrag läuft bis zum 1. April 1913. Somit sind durch diesen Abschluß die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den beiden größeren Geschäften am Orte geregelt. Aufgabe der Kollegen ist es nun, dafür zu sorgen, daß auch bei den übrigen, hier zahlreich vertretenen Kleinmeister, wobei noch sehr viele unorganisierte Kollegen beschäftigt sind, einmal Remedur geschaffen wird. Vor allen Dingen muß der Indifferenzismus dieser Kollegen einmal beseitigt werden.

Bei der Firma Edel in Kaiserslautern geht der Kampf unverändert weiter. Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine solch angesehenen Firma die gewiß bestehenden Wünsche ihrer Arbeiter so rücksichtslos ablehnt. Zwar erklärt die Firma, sie würde die Forderungen der Arbeiter schon erfüllen, wenn dieselben nicht von den Organisationen gestellt worden wären. Das ist natürlich eine Ausrede. Wenn dies wahr wäre, warum wurden denn die Löhne der Arbeiter nicht schon längst erhöht? So verdient beispielsweise von den Maschinenarbeitern keiner mehr wie 40 Pf. pro Stunde. Auch die Firma Edel wird sich, dem Zuge der Zeit folgend, mit den Arbeiter-Organisationen abfinden müssen. Dies wäre vielleicht jetzt schon geschehen, wenn nicht einige Kaisers-

lauter Scharfmacher aus der Metallindustrie die Firma gegen den Abschluß eines Tarifvertrages scharf gemacht hätten. Wenn die Firma Edel diesen Herren zuliebe einen langen Kampf führen will, dann müssen eben die Holzarbeiter diesen Kampf aufnehmen.

Der Streik auf der Delmenhorster Wagenfabrik dauert nun bereits die 15. Woche und sind die beteiligten Arbeiter entschlossen den Kampf weiter zu führen, trotzdem es der Firma gelungen ist, den Betrieb vollständig mit Arbeitswilligen zu besetzen. Auf die Dauer kann ein Betrieb nicht existieren, welcher mit derart zusammengesetzten Elementen arbeitet, deshalb wird der Tag doch kommen, an welchem die Firma sich gezwungen sieht, Verhandlungen mit den früheren Arbeitern anzuknüpfen. Jetzt weiß sie noch jegliche Verhandlungen ab. Wenn die Firma glaubt die Streitenden würden die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen so täuscht sie sich. Von 150 Streikenden werden nur noch 18 Mann (die Posten stehen) unterstützt. Daß die Firma keine Kosten scheut, für ihre artigen Arbeiter, beweist daß am Freitag den 26. August ein Ausflug nach dem Stennum Holz statt fand unter Borantritt der Kapelle des Oldenburgischen Artillerieregiments. Da die Herrn Arbeitswilligen, den Tag bezahlt erhielten und die Militärmusik auch nicht billig ist, scheint der Firma das Vergnügen recht teuer gekommen zu sein. Auch sonst spielt das Geld für die lieben Arbeitswilligen bei der Firma keine Rolle; für den Schaden den sie bis jetzt gehabt hat, hätte sie schon die geforderte Lohnerhöhung dreimal tragen können.

Wohin das überaus freche und provozierende Verhalten der Arbeitswilligen führen kann, beweist ein Vorfall der sich am Dienstag, den 30. August in einem Delmenhorster Lokal abspielte. An diesem Abend zogen mehrere Arbeitswillige unter Führung eines Agenten von einem Lokal zum anderen überall Streik provozierend, so auch zum „Oldenburger Hof“, Inh. M. Sitte. Nachdem sie dort auch ihr Treiben fortsetzen wollten, wurde ihnen vom Wirt das Lokal verboten. Darauf wurden seitens der Radaubröder Scheiben demoliert und Revolverkugeln abgegeben. In der Notwehr griff der Wirt auch zum Revolver, und traf den Agenten in die Brust; an den erlittenen Verletzungen ist der Agent noch in der Nacht gestorben. Gegen den Wirt ist die Untersuchung eingeleitet. Jetzt haben eine Anzahl der Wirte am Orte eine Bekanntmachung erlassen, wonach den Arbeitswilligen daß Betreten der Lokale verboten ist. Aber auch sonst leidet die öffentliche Sicherheit sehr unter diesen Elementen; ist es doch schon oft genug vorgekommen, daß friedliche Passanten von den Leuten bedroht worden sind. Es ist nur zu bedauern, daß die Polizei diesen Elementen rücksichtslos gegenüber tritt, während sie schon einigemal versucht, die Streikenden an der Ausübung des Koalitionsrechtes zu hindern. Es steht zu erwarten, daß die öffentliche Sicherheit bei früherem Dunkelwerden, noch mehr unter diesen Leuten leiden wird. Wir möchten unsere Kollegen nochmals bitten, den Fuzug nach Delmenhorst solange fern zu halten, bis die Sperre im Ort aufgehoben ist. Auch ist dem „Arbeitsmarkt“ etwas Aufmerksamkeit zu schenken, damit niemand auf die Arbeitswilligengeluche hereinfällt.

Aus den Verbandsbezirken.

Konferenz in Hagen i./W. Am Sonntag, den 4. Sept. fand in Hagen eine Bezirkskonferenz für die Bahnhöfe Hagen, Witten, Iserlohn, Menden, Hülsen, Freiwahl und Soest statt. Ungefähr 40 Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute waren der Einladung gefolgt. Außer den

Löhne und Arbeitszeiten in Nordamerika.

Von Hubert Eperbed.

Im allgemeinen sind die Löhne in der Union, soweit organisierte Arbeiter in Betracht kommen, zwei bis dreimal so hoch wie bei uns. Die höchsten Löhne werden in San Francisco, Newyork und Chicago, die niedrigsten in den Südstaaten, in der Umgegend von New-Orleans gezahlt. Berücksichtigt man aber bei den ergränzten Städten werden, daß der Jahresverdienst nicht im Verhältnis zum Stundenlohn steht, weil die amerikanische Arbeiterschaft, besonders in den Großstädten stets mit einer großen Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben.

Angeführt seien hier die in Chicago am 1. April 1910 tariflich festgesetzten Löhne, die von kleinen Abweichungen den in anderen Städten gezahlten gleich sind. Es erhielten per Stunde der Maurer: 67 1/2 ct., Bau-Eisenarbeiter 65 ct., Dachbeder, Klempner, Holzschmied 63 ct., Bau-Schreiner, Ankreider und Elektriker 60 ct., Steinbauer und Straßarbeiter 58 ct., und Zementarbeiter 55 ct. Bemerkenswert ist, daß alle diese Berufe 8 Stunden pro Tag, Samstag aber nur 4 Stunden arbeiten. Auch sind es die Unorganisierten. In diesen ganzen Verfassungen ist fast überall eine Indifferenz mehr zu finden. Wo das Organisationsverhältnis in den Verfassungen ungenügend ist, werden auch direkt die Löhne schlechter. So erhielten die Stellmacher, Polsterer und Möbel-Schreiner 4 ct. per Stunde. Aber auch in den Verfassungen, wo Organisierte arbeiten. In den Betrieben, wo Unorganisierte beschäftigt sind, haben die Löhne noch bedeutend niedriger. Für die Maschinenreiner sind die Löhne deshalb so ungenügend, weil in den Maschinenfabriken infolge der Arbeitsverteilung fast nur ungelernete Arbeiter beschäftigt sind. Nach Abschluß des Arbeitsjahres sollen von 75 Beschäftigten durchschnittlich nur 5 gelernete Arbeiter sein. Die amerikanischen Gewerkschaften wehren sich mit aller Gewalt gegen jede weitere Arbeitsverteilung, weil durch die Arbeitsverteilung immer mehr ungelernete Arbeiter beschäftigt werden können und damit auch gleichzeitig der Lohn sinkt. Der beste Beweis für letztere Tatsache sind die Verhältnisse im Schweißergewerbe. Versuche mit dem ein Jahr, daß in der Fabrik, wo er beschäftigt war, 4 Mann an einem einzigen Tage arbeiten. Di. Löhne in die-

sen Fabriken betragen durchschnittlich 10-12 Dollar pro Woche bei 7-10stündiger Arbeitszeit pro Tag. Die in den Fabriken beschäftigten weiblichen Arbeiterinnen haben durchschnittlich 6-10 Dollar. Für 15-18 Dollar kauft man schon einen tabellosen Anzug, der in diesen Verfassungen hergestellt ist. Die Maschinenreiner haben in den meisten Städten einen Lohn von 18-24 Dollar bei 8 oder 8 1/2stündiger Arbeitszeit. Unter 35 Dollar kann man in den Geschäften keinen Anzug haben. Ebenso geht es mit den Schuhen. Für 3 bis 4 Dollar kauft man ein tabellofes Paar Schuhe, unter 7 Dollar bekommt man aber keine noch Maß gemacht.

Ueber die Löhne der Unorganisierten kann man schlecht ein klares Bild bekommen, weil hier jede Aufzeichnung fehlt. Ich habe mich bemüht, in Newyork die Löhne von 18 unorganisierten Schreibern festzustellen. Von diesen verdienen nur einer 22 Dollar, vier hatten 18-20, sechs 15-18, und die übrigen 12-15 Dollar pro Woche. Bemerkenswert ist, daß der Lohn der Bau-Schreiner in Newyork 2 1/2, mit Bauzulage 3 1/2 Dollar beträgt. Es muß aber in Betracht gezogen werden, daß in den amerikanischen Gewerkschaften nur die besten und tüchtigsten Arbeiter organisiert sind. Die Arbeit, die von Gewerkschaftlern hergestellt wird, ist durch das sogenannte „Label“ gekennzeichnet und geschätzt. Die Löhne der ungelerneten Arbeiter sind bedeutend niedriger, oft nicht viel höher als in Deutschland. Im allgemeinen wird der Durchschnittslohn 2 Dollar betragen; manchmal auch bedeutend weniger. So erhielten die Hilfsarbeiter auf einem großen Eisenerwerk in der Nähe Pittsburgs, auf dem ich gearbeitet habe, bei 11stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 1 1/2 Dollar pro Tag, der später auf 1 1/2 Dollar erhöht wurde. Die Arbeit war so anstrengend und schwer, daß nur ganz hart arbeitende Leute sie auf längere Zeit aushalten konnten. Vier ganze Wochen habe ich dort ausgehalten. Es war das schlimmste, was ich bisher durchgemacht habe. Selbst die Fahrt im Zwischenland war noch ein Vergnügen dagegen. Es waren fast nur Ausländer beschäftigt, besonders Ungarn und Polen. Den Beschäftigten wurde eine Behandlung zuteil, wie sie sich der deutsche Arbeiter schwerlich vorstellen kann, und die Markt-Löhne von der Behandlung sind. Die man sonst auf amerikanischen Verfassungen gewohnt ist. Aus der Lebensweise der dort tätigen Arbeiter sei nur ein Beispiel herausgehoben. Ich

hatte mich dort in einem Bordingshaus etabliert und sollte die Woche für vollständiges Logis 3 1/2 Dollar bezahlen. Außerdem waren noch 18 Mann da, alles Ungarn. Zu zwei mußten wir in einem Bett schlafen. Das Schönste kam aber noch. Als ich am ersten Abend stumm zu Hause kam, fand ich, daß einer der Nachtschicht hatte, über Tag unser Bett benutzt hatte. Selbstverständlich habe ich schleunigst ein anderes Quartier gesucht, wo es etwas besser war. Nach vier Wochen war ich aber so „auf den Grund“ gekommen, daß ich ein Krankenhaus aufsuchen mußte. Die Arbeiterschaft der Stahlwerke steht in der über-großen Zahl auf einer äußerst niedrigen Kulturstufe. Während der eigentliche amerikanische Arbeiter fast vollständig abstinent ist, wurde dort der Alkohol in gewaltigen Massen konsumiert. Gewöhnlich in der Gestalt minderwertigen Fusels. Die ganzen Arbeitsverhältnisse in der schweren Eisenindustrie lassen noch sehr viel zu wünschen übrig und stehen hinter den deutschen zurück. Arbeiterrevolten sind an der Tagesordnung, bei denen gewöhnlich der Nationalitätstäter eine große Rolle spielt. Ausländer streiten gegen die Amerikaner und Amerikaner gegen Ausländer und oft gibt der Revolver den Ausschlag. Für die Organisation sind die Leute nicht zu gewinnen, trotzdem sich die „American Federation of Labor“ alle Mühe gibt, dieselben zu organisieren. Die Arbeitgeber, vor allem der Stahltrust unter Leitung Carnegies, verstehen es ausgezeichnet, durch Ausgabe von Anteilscheinen und andern ähnlichen Mitteln die Massen müde zu halten. Am schlimmsten sind die Zustände in South-Westchem, wo die Arbeiter 12 Stunden im Tag, Werktag wie Sonntag, an den Hochöfen schafften müssen. Nach dem Bericht des Arbeitsministeriums arbeiten dort 3000 Arbeiter für 14 ct. und weniger die Stunde, während 5000: 18 ct. verdienen. Ein dort 19 Jahre in der Seelsorge tätig gewesener Geistlicher bezeichnet die Hüttenwerke als „Schlachthäuser für Menschen“. Und wenn man in Deutschland manchmal mit Bewunderung auf die Stellungen der amerikanischen Missionäre blickt und dieselben als Wohltäter der Menschheit feiert, so möge man stets bedenken, daß an diesen Stützpunkten der Schwere und das Blut tausender von Arbeitern fließt, die einem Ausbeutungssystem zum Opfer gefallen sind, wie die Welt kein zweites kennt.

genannten Zahlstellen, welche mit Ausnahme von Hferlohn sämtlich Vertreter entsandt hatten, waren noch Aiden Scheid und Gaspé vertreten. Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte: 1) Innere Verwaltungsaufgaben, 2) Lohnbewegung und Tarifverträge, 3) Agitation und Neubildung des Bezirks. An die zu den ersten 3 Punkten der Tagesordnung gehaltenen Referate knüpfte eine sehr rege Diskussion an, woran sich die Vertreter sämtlicher Orte beteiligten. Die sehr lebhaften, oft begeisterten Ausführungen zeigten, daß überall reges Leben in den Zahlstellen herrscht. Zur Durchführung einer umfassenden Werbetätigkeit wurde die Neubildung des Bezirks beschlossen und zum Vorsitzenden der Kollege Jos. Brunen-Sagen gewählt. Bei der Regsamkeit der Kollegen im Gagenen Bezirk steht zu erwarten, daß die durch die eifrige Tätigkeit der Kollegen bewirkte gute Entwicklung der Zahlstellen auch weiter anhält.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund. Wie manche Krankenkasse die Paragraphen ihres Statuts zu dreheln wissen, wenn es heißt, Unterstützung auszu zahlen, beweist folgender Vorfall: Ein Kollege hiesiger Zahlstelle war über ein Jahr in der „Straßburger Versicherungs-Anstalt in Straßburg im Elsaß“ (Wittlich? D. Arb.) bei einer Prämie von 2 Mk. pro Monat gegen Krankheit versichert. Ende Juni d. J. war der Kollege 12 Tage krank und hatte laut Statut für 9 Tage Krankengeld (pro Tag 2 Mk. — 18 Mk.) zu verlangen. Zu Anfang der Krankheit setzte derselbe die Versicherung hiervon in Kenntnis, und nach seiner Genesung durch Altest auch hiervon. Wer nun glaubt, die Versicherung wäre ihren Verpflichtungen nachgekommen, ist auf falscher Fährte. Auch dann, als der Kollege die Versicherung dreimal durch eingehendste Briefe gemahnt hatte, doch die Sache zu regeln, würdigte dieselbe ihn nicht einmal mit einer Antwort. Erst dann, als die Ortsverwaltung der hiesigen Zahlstelle sich der Sache annahm und die Versicherung aufforderte, die Sache zu regeln, widrigenfalls ihr Verhalten der Öffentlichkeit preisgegeben würde, bequeme man sich, dem versicherten Kollegen die Duitung zuzustellen mit der Bitte, dieselbe ausgefüllt wieder zurück zu senden. Endlich, nachdem abermals 14 Tage verstrichen waren, erhielt der versicherte Kollege 1,50 Mk. in Briefmarken mit folgendem Begleit-schreiben:

„Eilt sehr. Es steht Ihnen für den bei uns angemeldeten Krankenfall die Krankenentschädigung gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Gesellschaftsstatuten vom 28. Juni 1910 bis 6. Juli, für 9 Tage à 2,00 Mk. gleich 18,00 Mk. zu. Da Sie seit Monat Juli mit Zahlung der fälligen Prämien im Rückstande sind, sehen wir uns veranlaßt, vom § 7 Abs. 7 und § 19 der Gesellschaftsstatuten Gebrauch zu machen und für den Prämien und zwar vom 5. Juli 1910 bis 5. März 1911 mit 16,00 Mk. sowie unter Hinweis auf § 17 Abs. 6 für Porto 0,50 Mk., sodas Ihnen noch 1,50 Mk. zugutekommen, welche in Briefmarken beiliegen. Prämienquittung liegt bei.“

In einem darauf folgenden Schreiben der Ortsverwaltung an die Versicherung wurde das Verhalten der Gesellschaft gebührend gekennzeichnet, worauf diese sich unter Hinweis auf die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu rechtfertigen versuchte. Auf gut deutsch übersezt besagte das Schreiben: Was Du unter Krankenversicherung verstehst, geht mich nichts an; wenn nur der Staatsanwalt nichts anhaben kann! — Die Kollegen mögen hieraus jedoch wiederum ersehen, daß für jeden christlich organisierten Holzarbeiter, der sich einer Krankengeld-zuschußkasse anschließen will, nur die von uns selbst gegründete Krankengeldzuschußkasse des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter in Frage kommt. Hier haben die Kollegen die Gewißheit, daß die gezahlten Beiträge den Mitgliedern auch wirklich wieder zugute kommen. (Wir verschlen nicht, darauf hinzuweisen, daß wir im „Holzarbeiter“ mehr wie einmal vor den Hilfsstellen, die Mitglieder ohne ärztliches Attest aufnehmen, gewarnt haben; auch schon vor der Straßburger Gesellschaft. Die Redaktion).

Hildesheim. Eine lebendige Erwiderung auf unsern Bericht in Nr. 30 unseres Organs befindet sich nach Verlauf von 5 Wochen in der Nr. 35 der roten „Holzarbeiter-Zeitung“. Unsere Aufbedung der „Freiheitsliebe“ der roten Holzarbeiter untereinander hatte denselben hier in Hildesheim eine Zeitlang die Sprache genommen. Zunächst behauptet die „Holzarbeiter-Zeitung“, daß ein Kollege in dem betreffenden Betriebe entlassen sei. Dieses ist eine blanke Unwahrheit. Bei den „Genossen“ ist man das ja schon gewohnt, weil sie die staatsliche Moral dazu verpflichtet. Bis heute ist unseres Wissen noch keiner von den in Frage kommenden Kollegen entlassen worden. Wohl ist einem älteren Kollegen, der aber erst kurze Zeit dort arbeitet, von dem Meister gesagt worden, daß er ihm den bisherigen Lohn auf Grund seiner Arbeitsleistung nicht weiter zahlen könne. Son einer Entlassung kann deshalb nur die Phantasie eines Genossenshirns vernommen haben. Dann heulen die „Genossen“ darüber, daß der terrorisierte Kollege nicht des abends um 6 Uhr in die Werkstattensung gekommen sei. Aber warum haben die „Genossen“ denn nicht so viel Mut, dem Kollegen das früh genug mitzutellen und nicht erst des abends um 1/27 Uhr durch den Arbeitsmann? Glauben die Leute vielleicht, daß wir aus Kommando nach ihrer Pfeife tanzen? Andererseits ist es aber doch wirklich eine starke Zumutung, daß ein Kollege zu einer Werkstattensammlung erscheinen soll, wo an den Tagen vorher seine Entlassung von dem Meister gefordert wurde. Lächerlich ist es auch zu hören, daß sich der terrorisierte Kollege beim roten Sozialrat über den Terrorismusfall hätte beschweren sollen, wenn man bedenkt, daß sich dieses ganze Treiben unter Führung des Zahlstellenkassierers abspielte. Auch sind wir nicht auf die „Säuermer“ (wie sich das rote Organ ausdrückt), des Kollegen heringefallen, sondern können wir den „Holzgenossen“ nur mitteilen, daß wir unsern ersten Bericht erst dann veröffentlichen, nachdem wir mit dem betreffenden Arbeitgeber über diesen Punkt verhandelt hätten. Eine Frage ist wohl noch gestattet. Wo sind die Leute zu suchen, welche veranlassen, daß der frühere Vorsitzende Speckhard denselben Betrieb verlassen mußte, pardon verlassen hat, trotzdem sämtliche Arbeiter des Betriebes „frei“ organisiert sind und der Meister heute noch nicht weiß, warum Speckhard eigentlich seinen Betrieb verlassen hatte und dann monatelang hier arbeitslos war? Sollen wir die Frage vor aller Öffentlichkeit beantworten? Die Antwort würde gewiß manchem Genossen nicht behagen. Also werter Artikelreiber von der „Holzarbeiter-Zeitung“: Immer hübsch artig sein, sonst giebt's was auf den Pödel! (Natürlich nur bildlich gesprochen, denn das „Hand an's Meer legen“ überlassen wir anderen).

Teiler. Unsere Versammlung vom 27. August war erfreulich Weise ziemlich gut besucht. Der Bezirksleiter Kollege

Ersting war nach längerer Abwesenheit erschienen, und zeigte in seinem Referate über die Erfolge der großen Tarifbewegungen dieses Jahres, welche große Erfolge durch die Organisation erzielt worden sind. Mit Bedauern muß man daran denken, wie weit unsere Kollegen hier noch zurück sind in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Durch ihre Einigkeit haben die anderen Berufe in Trier in den letzten Jahren ganz erhebliche Verbesserungen ihrer Verhältnisse erzielt. Man sollte denken, den Holzarbeitern müßten endlich auch bald die Augen aufgehen, daß auch sie sich organisieren würden. Aber weit gefehlt. Man schimpft und räsioniert und — läßt alles laufen wie es eben will. Die in der Versammlung beschlossene Hausagitation muß ganz energisch durchgeführt werden, um unsere Reihen zu stärken. Jeder Kollege muß mitarbeiten, um den Indifferentismus zu beseitigen. Haben wir auch mehrere Neuaufnahmen in der letzten Zeit, so dürfen wir nicht eher ruhen, bis auch der letzte Holzarbeiter von Trier dem Verbände angehört. Auch der rote Holzarbeiterverband hat „Fortschritte“ gemacht! Als im vorigen Jahre auf einer Werkstatt 6 unserer Kollegen wegen Differenzen aufhören mußten, stellten sich nach einiger Zeit die berühmten „Mausreißer“ ein. Sie konnten nicht genug tun in Liebedienerei bei dem Unternehmer und schimpften wie ein Rohrpaß auf unsere Kollegen. Nach einem Jahre nun haben sie sich auf die „Solidarität“ besonnen und — gingen in den roten Verband. Ein netter Beitrag zum Kapitel „christliche“ Streikbrecherorganisationen. Mag der rote Verband die „neuen Männer“ nur zu Charakteren erziehen; dann sind wir schon zufrieden. Mögen unsere Kollegen jedoch sorgen, daß unsere Zahlstelle, die eine der ältesten des Verbandes ist, endlich auch zu den rührigsten gezählt werden kann. Drum: Frisch ans Werk!

Gannum. Wenn wir von unserer Zahlstelle auch berichten können, daß sich dieselbe bezüglich der Mitgliederzahl gut entwickelt, so muß doch beklagt werden, daß einige Kollegen es nicht für nötig halten, die Mitgliederversammlungen zu besuchen. Kollegen! Wir sind daran, unsere Lage zu verbessern und deshalb rufen wir euch zu: Sinein in die Versammlungen bis auf den letzten Mann! Wir haben ja ein zerriffenes Stadtgebiet und für manche Kollegen ist der Weg weit. Aber jetzt muß die Zeit gepöfert werden. Die nächste Versammlung findet Samstag den 10. d. M. abends 8 1/2 Uhr in unser Lokal Freibadstraße 97 statt.

Freudenhorst i. W. Nach längerer Zeit ist nun auch unsere Zahlstelle wieder aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht, gerade noch früh genug, um die spärlichen Reste unserer einst so blühenden Zahlstelle wieder zu sammeln und aufs neue zu vereinigen. In einer am Donnerstag den 1. September stattgefundenen Versammlung, zu welcher sämtliche Kollegen am Orte eingeladen waren, wurden die Verhältnisse durch den Kollegen Kaspar Münster, einer eingehenden Aussprache unterzogen. Derselbe machte den Kollegen begreiflich, daß nicht durch ängstliches Zagen und Nulllosigkeit die Verhältnisse der Kollegen gebessert würden, sondern durch eifrige Werbearbeit für die Organisation. Hier hätten namentlich die älteren Kollegen die Pflicht, den jüngeren mit gutem Beispiel voranzugehen. Erstes Erfordernis sei, dem Verbände gegenüber seine Pflichten zu erfüllen. Die Folge dieser Aussprache war, daß 16 Kollegen wieder den Weg zur Organisation zurückfanden. Pflicht derselben ist es nun, daß auch noch die übrigen zurückerobert werden, sowohl bei der Firma Sender als auch bei Dage. Die Kollegen dürfen nicht alles Heil von der Bezirksleitung allein erhoffen sondern ist die Mitarbeit aller Kollegen erforderlich. Und dann die Zughastigkeit und Menschenfurcht beiseite gelegt! Möge die nächste Versammlung, die in 8 Tagen stattfindet auch den letzten Mann wieder in unseren Reihen finden.

Freiburg i. B. Mit dem 1. September ist in unserer Stadt die Arbeitslosenversicherung eingeführt worden. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Stadt sind auch unserer Zahlstelle durch das Ortsratel zugestellt worden. Um nun die Mitglieder mit denselben bekannt zu machen, hatte es Kollege Erner übernommen, in der letzten Mitgliederversammlung über diesen Gegenstand zu referieren und die Einzelheiten der Bestimmungen, insbesondere auch über das Verhalten der Arbeiter und Arbeitslosen klarzustellen. Wenn den wenigen Städten in Deutschland, die in der Arbeitslosenversicherung etwas getan haben, jetzt auch Freiburg gefolgt ist, so dürfte es von allgemeinem Interesse sein, das wesentliche von den Ausführungen des Kollegen Erner wiederzugeben, wenn auch schließlich diese Frage gegenwärtig nicht mehr so brennend ist, wie in den Jahren wirtschaftlicher Depression. Auch verdient die Versicherung Freiburgs deshalb hervorgehoben zu werden, weil hier soweit wir orientiert sind zum erstenmal in Deutschland ein kombiniertes System zur Anwendung kommt, indem nicht nur Zuschüsse an Berufsvereine mit Arbeitslosenunterstützung gewährt werden, sondern auch außerdem für Unorganisierte und Mitglieder anderer Vereine eine auf den Versicherungsprinzip beruhende Spareinrichtung eingeführt ist.

Die Arbeitslosensfürsorge in Freiburg ist vorgelesen durch Rotlandsarbeiter und Versicherung der Arbeitslosen. Erstere werden vom Stadtrat je nach Bedürfnis angeordnet und sind hierfür besondere Grundsätze, die bereits seit längerer Zeit praktisch angewendet wurden, aufgestellt. Den Rotlandsarbeiten werden überwiesen alle beruflich und körperlich dazu geeigneten Arbeiter (Erbarbeiter, Bauarbeiter, Maurer, Steinbauer, Gipfer). Zur Arbeitslosenversicherung werden zugelassen: erstens Arbeiter, die der Arbeitslosenversicherung eines Fachvereins angehören, zweitens andere Arbeiter, die unter den vorgeschriebenen Bedingungen an der für Arbeitslose bestimmten Spareinrichtung teilgenommen haben. Ausgeschlossen sind Arbeiter, die zu Rotlandsarbeiten tauglich sind, sowie solche Arbeiter, die in den letzten zwei Jahren in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben außerhalb der Gemeinde beschäftigt gewesen sind. Aus den bewilligten Mitteln (für 1910 veranschlagt 3000 Mk.) wird den versicherten Arbeitslosen ein Zuschuß bewilligt und zwar erstens für Angehörige von Berufsvereinen 50%, von dem Unterstützungssatz, den der Arbeitslose jeweils bezieht und zweitens für Teilnehmer an der Spareinrichtung 50% von den Abhebungen vom Sparguthaben während der Dauer der Arbeitslosigkeit. Der Höchstbeitrag des städtischen Zuschusses ist auf 1 Mk. pro Unterstützungstag festgesetzt und die Dauer der Unterstützungszeit beträgt 40 Tage innerhalb eines Jahres. Für organisierte Arbeiter gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der Organisation.

Der Zuschuß wird bei unverschuldeter, unwillkürlicher Arbeitslosigkeit gewährt, wenn der Arbeiter seit mindestens einem Jahre in Freiburg wohnhaft ist oder in den letzten drei Jahren mindestens ein Jahr ununterbrochen in Freiburg wohnte; in letzterem Falle nach Ablauf von drei Monaten. Der Zuschuß wird nicht gewährt bei Streiks und Aussperrungen und deren Folgen, sowie bei Krankheit, Unfall und Invalidität. Die Versicherten müssen sich im Falle der Arbeitslosigkeit spätestens am ersten Werktag nach Eintritt derselben auf dem städtischen Arbeitsamt eintragen lassen. Der Zuschuß wird nur für die Tage bezahlt, an welchem die Meldung beim Arbeitsamt bestätigt ist und zwar vom sechsten Tage nach Eintrag beim Arbeitsamt. Für organisierte Arbeiter gilt die von den Berufsvereinen vorgesehene Frist.

Anspruch auf den städtischen Zuschuß haben diejenigen Berufsvereine von Arbeitern und Angestellten, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Dieselben haben dem Stadtrat ihre Statuten und die Ordnung ihrer Arbeitslosenunterstützung einzureichen und ein laufendes Register über alle Arbeitslosen zu führen. Die Vereine zahlen ihren Mitgliedern den Betrag des Zuschusses vorstufweise aus und nachher erfolgt Abrechnung mit dem Arbeitsamt.

Die Spareinrichtung besteht darin, daß vom städtischen Arbeitsamt Sparhefte herausgegeben werden. Die Spareinlagen werden dann durch Kleben von Sparmarken bewirkt. Die Höchstgrenze der Einlagen ist auf 40 Mk. festgesetzt. Dem Versicherten steht das freie Verfügungsrecht über sein Sparguthaben zu.

Aus den Ausführungsbestimmungen sei folgendes hervorgehoben. Arbeiter, die an der Arbeitslosenversicherung teilnehmen wollen, haben sich beim städt. Arbeitsamt entweder persönlich oder durch den angeschlossenen Verein anzumelden. Für die Gewährung des Zuschusses hat der Arbeitslose folgende Bescheinigungen beizubringen: 1. Bescheinigung des Arbeitgebers über den Grund des Austritts; 2. Bescheinigung über die Dauer des Aufenthalts in Freiburg; 3. die Angehörigen von Berufsvereinen haben ferner den Nachweis ihrer Zugehörigkeit zu einer der Arbeitslosenversicherung angeschlossenen Organisation beizubringen, sowie eine Bescheinigung, daß sie bei dieser Organisation als arbeitslos gemeldet sind. Jeder Arbeitslose erhält eine Kontrollkarte, in die er seine Personalien einzutragen hat und auf welcher ihm vom Arbeitsamt die täglichen Meldungen bestätigt werden. Sparhefte, Sparmarken und Sparmarken sind beim Arbeitsamt und bei den angeschlossenen Vereinen erhältlich.

Die Mitglieder unseres Verbandes ersehen aus diesen Darlegungen, wie ihnen auch hier wiederum durch den Verband bedeutende Vorteile gebracht werden. Bezieht z. B. ein Kollege 12 Mk. Arbeitslosenunterstützung, so erhält er 6 Mk. Zuschuß von der Stadt. Jedenfalls ein annehmbarer Vorteil, der insbesondere zur Zeit der Arbeitslosigkeit recht gerühmt werden kann. Den Mitgliedern ist daher dringend zu empfehlen, die Bestimmungen zu beachten, damit ihnen gegebenenfalls keine Umstände entstehen. Die hiesige Zahlstelle wird aber auch hier allen Kollegen die nötige Hilfe gewähren und mögen die Mitglieder sich daher jeweils an den Vorstand wenden. Aber auch die Unorganisierten sollen immer wieder auf solche und ähnliche Vorteile aufmerksam gemacht werden, damit auch sie endlich den Weg in die Organisation finden und mitbesitzen, weitere Vorteile zu erlangen. — Mit dem Danke des Vorsitzenden an Kollege Erner und nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

Krankengeldzuschußkasse.

Duisburg: Kassierer ist Kollege Hubert Blömer, Garolbstr. 61.

Sterbetafel.

Johann Krüge, Holzarbeiter, gest. zu Papenburg. Josef Schneider, Schreiner gest. zu Darmen. Ruhet in Frieden!

Gewerkchaftliches.

Wer erhält den Durchschnittslohn? Nach dem Abschluß der Verträge mit dem Arbeitgeber-Schutzverband im letzten Frühjahr, haben sich an vielen Orten Differenzen ergeben in der Auffassung des Begriffs: Durchschnittslohn. Nachdem durch die Diskussion in Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen, sowie durch Entschiede von Schlichtungskommissionen die Sache geklärt ist, dürfte folgendes gesagt werden:

„Für das deutsche Holzgewerbe gilt der Grundsatz, daß als Durchschnittsarbeiter alle diejenigen Arbeiter zählen, welche eine ihnen übertragene Arbeit nach den Regeln des Tischlerhandwerks in einer angemessenen Zeit herzustellen vermögen. Derartige Gesellen haben Anspruch auf den Durchschnittslohn. Minderbefähigten Arbeitern steht ein derartiger Anspruch nicht zu. Besonders befähigten und geschickten Gesellen kann ein höherer Lohn bewilligt werden. Etwasige Meinungsdivergenzen über die mindere oder größere Qualifikation eines Arbeiters sind bei den örtlichen Schlichtungskommissionen auszutragen.“

Dieser Auffassung ist auch die Leitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes.

Die Rahe. Beim Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis stellte sich die Ortsgruppe des Hirsch-Dunterschen Gewerkevereins Hamburg auf den Standpunkt, daß sie das selbe Recht habe als der sozialdemokratische Verband. Sie schuf sich deshalb ihren eigenen Nachweis. Die „Genossen“ haben dem örtlichen Führer der Hirsch-Dunterschen Gewerkevereiner Dehße dieses sehr verübelt. Jedenfalls um zu erfahren, ob er nicht mit den Unternehmern in Verhandlungen stehe, wurde vor wenigen Wochen Dehße der Briefkasten erbrochen. Die darin befindlichen Briefe wurden aufgemacht, gelesen und wieder in den Kasten gesteckt. Unmöglich ist auch nicht, daß ein Brief mitgenommen wurde. Am 29. August morgens gegen 7 Uhr wurde nun Dehße von drei Individuen überfallen und derart mit sog. Tischschlägern bearbeitet, daß er schwer verletzt wurde. Einige Pakete, die Dehße bei sich trug, um sie auf der Post abzuliefern, wurden ihm geraubt. — Es muß wirklich um die Sache des sozial. Verbandes in Hamburg schlecht bestellt sein, wenn seine Anhänger (um solche kann es sich wohl nur handeln) zu derartigen Mitteln greifen. 1905 war's ja in Köln nicht besser. Damals hat der Hirsch-Duntersche Gewerkeverein die „Genossen“ lieberoll an's Herz gedrückt. Ob die S.-D.-Deutschen inzwischen gelernt haben?

Arbeits- und Lohnverhältnisse der Berliner Holzarbeiter. Der sojd. Holzarbeiterverband hat im Herbst 1909 eine Statistik im Berliner Holzgewerbe aufgenommen, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Die Statistik umfaßt 27 600 Arbeiter, die sich auf rund 2000 Betriebe verteilen. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt pro Woche 51,6 Stunden. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 47 Stunden bei den Parlettelegern und 55,6 Stunden bei den Korbmachern. 67% der Holzarbeiter haben eine Arbeitszeit von 51 Stunden und weniger. Der Durchschnittslohn der Tischler beträgt

Die Bereinigung

September
:: Monatschrift der christlich organisierten ::
Polsterer und verwandter Berufsangehöriger

Zur Einführung.

In beschreibender Art, aber anknüpfend an das Ersinken der Gewerkschaft der christlich-organisierten Polsterer und der diesen verwandten Berufsangehöriger, stellt sich hiermit „Die Bereinigung“ vor. Die periodisch erscheinende Schrift will ihren Dienst versehen als Bindeglied zwischen den einzelnen Kollegen und Sektionen. Was sie zu tun vermag, soll gesehen, um die Hände der Kollegschaft unter den gleichgesinnten Berufsangehörigen fester zu knüpfen. Verbindung, Einigkeit und Kollegialität sind die Vorbereitungen zur Errichtung des Zieles, das sich unsere Organisation gesetzt hat. Deshalb ist „Die Bereinigung“ auch eine Berufsergänzung aller Berufsangehörigen der Kollegschaft.

Kann nicht bestritten werden. Diese Aufgabe erklärt sich durch das vielfach blinde Vertrauen zur „freien“ (sozialdemokratischen) Organisation, die schon gut ausgebaut war; ferner durch den Terrorismus der „freien“ Tapezierer, der den Keim unserer Organisationsbestrebungen schon so oft im Anfang erstickte. Zuletzt aber auch hielt ein unvernünftiger Berufssinn so manchen Kollegen zurück, sich einem sozialdemokratischen Anschluss anzuschließen. Heute haben wir vielfach noch mit denselben Hindernissen zu kämpfen. Aber sagen können wir jetzt: der christliche Berufsangehörige hat auch im Tapezierer- und Sattlerberufe festen Fuß gefasst, er markiert!

Als Gewerkschaftsorgan wird die neue Schrift jedweder Art und Weise dienen und die Organisation voranbringen, die dem Kulturstande der Zeit entspricht. Wo nur immer es in dieser Hinsicht festsetzt, mag, wird „Die Bereinigung“ reden. Das ganze Recht erstreckt sie für die Kollegschaft! Dabei wird sie aber auch nicht verfehlen, darauf hinzuwirken, daß Rechte Pflichten bedingen. Mehrere Art die letzteren sind, ergibt sich aus der Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu den verschiedenen Erwerbsständen und zum Ganzen als der Organisation der Gesamtheit.

Wißt dem Erwachen dieser Schrift geht ein langgehegter Wunsch der dem Verbandsangehörigen Berufsangehörigen in Erfüllung. Anbauende Organisations- und Agitationsarbeit haben im Laufe der Jahre das Ziel heranreifen lassen. Dem Anschluß der Polsterer und der verwandten Berufsangehörigen an unseren Verband in den einzelnen Städten fürte zunächst zur Bildung von besonderen Sektionen mit eigener Verwaltung und gesonderten Mitgliedsverzeichnissen. Den Sektionsgründungen folgte eine intensivere Agitation und die Herausgabe von Agitationsmaterial, das auf das Fach Bezug nahm. Dann fand die Düsselborfer Konferenz der Polsterer-Sektionen statt. Sie brachte die vielbesprochene Broschüre „Berufsfragen“ und den Zentralantrag, die Herausgabe einer besonderen Schrift beabsichtigt die innere Organisation der Verwaltung.

Verkehrte Rechnung!

J. K. Daß die Organisationsbestrebungen der christlich-gefinnten Gehülften im Tapeziererberufe ziemlich spät durchgedrungen gegenüber den Bestrebungen in anderen Berufs-

laufenden Zustrom ist eine rege Agitation unerlässlich. Da mit dem vierteljährlichen Abschluß der Sommermonate beschloffen worden war, schlichte Besprechungen gemacht hatten, wurde dem ein- und in mit g. beigeiligt. Die nächste Versammlung ist Samstag, den 17. September.

Freiburg i. B. Die Brandbestrebungen, wie sie in letzter Zeit innerhalb unseres Verbandes so einig betrieben und gefördert werden, haben bei den rührigen Mitgliedern besondere Beteiligung ausgelöst. Mühe man doch häufiger die Beobachtung machen, daß Angehörige solcher Berufs, die eigentlich weniger stark zur Geltung kommen, tallos den Bestrebungen und Arbeiten im Verbandszusammenhang, ta und dort hinter eine eigenwillige „Berufsangehörigkeit“ Kollegen an der Mitarbeit. Wo aber immer mehr auch die einzelnen Brände unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Berufsverhältnisse ihre Interessen zu wahren suchen, da geht ein freier Zug durch den Verband und neue Kämpfer und Mitarbeiter treten auf den Plan. Nicht etwa, daß früher diese Interessen nicht genügend Berücksichtigung gefunden hätten, nein, die äußere Nachbarschaft, die besondere Berufspropaganda mühte sich, auch an unsere Organe. Inbesondere sind es von den Tapezierern einige Kollegen, die ein besonders Interesse an den Tag legen. Schon früher hat für die Tapezierer eine Sektion bestanden, die sich hauptsächlich aus jüngeren Kollegen rekrutierte. Nun ist aber Freiburg ein weiterbreiter Durchgangsort und so kommt es, daß bald mehr, bald weniger Angehörige eines Berufes am Orte sind. Und so ließ sich auch damals die Sektion auf die Dauer nicht halten. Dennoch wird auch jetzt wieder eifrig an der Errichtung dieses Zieles gearbeitet. Den Zugereisten wird besondere Beachtung geschenkt und die verhältnismäßig große Zahl Unorganisirter läßt die Hoffnung auf Erfolg nicht schwinden. Selbst wenn es wahr ist, daß am Schlusse des vorigen Jahres der „rote“ Verband 46 Mitglieder zählte, so bleiben noch genügend übrig, die für uns zu gewinnen sind. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß alsbald an die Erneuerung des Kartellvertrages herangeführt werden muß und da muß für gute Organisationsverhältnisse sorgfältig Sorge getragen werden. Dies erstens um so notwendiger, als besonders viel Kleimmerer, welche allein arbeiten und alle vorzulebenden Tapeziererarbeiten äußerst billig und prompt ausführen, das Handwerk „belaubigen“ und andere Unternehmern eine ungeschickte Konkurrenz bieten. Solchen ähnlichen Auswüchsen im Gewerbe wird durch eine gesunde Gewerkschaftspolitik entgegengetreten werden können. Und darum liegt unsomöglich Verantwortung vor, mit Fleiß und Ausdauer an der Gewinnung der indifferenten Kollegen zu arbeiten. Dabei werden auch die älteren Kollegen, die der Agitation äußerst antipathisch gegenüber stehen, aufs Wort genommen werden müssen, zumal hier das Arbeitsfeld noch ziemlich groß ist. So wird auch in Freiburg alles verflucht werden, um in keiner Hinsicht hinter den anderen Städten zurückzufallen. Und auch die Tapezierer werden dabei ihren Mann stellen.

Duisburg. Nachdem schon seit längerer Zeit hier in Duisburg unter den Polsterern und Sattlern die Bestrebung sich geltend machte, sich eine christliche Organisation zu schaffen, konnten wir endlich am Donnerstag den 1. September in einer zum christlichen Gewerkschaftshaus einberufenen Versammlung zur Gründung einer Sektion schreiten. In derselben legte Kollege Strajewsky in längeren Ausführungen die Notwendigkeit der Gründung aus einander. Insbesondere das Wesen und Bestehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Er wies dann auf das nächste Frühjahr hin, wo wir in Duisburg vor dem Abhau des Jahres kündigen, und daß bis dahin für eine starke Organisation gesorgt werden müsse. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Nach dieser wurde zur Vorstandswahl geschritten. Kollege Land wurde als erster Vorsitzender und Kollege Bittsch als zweiter Vorsitzender gewählt. Auf Kollegen Arzinger fiel die Wahl als Schriftführer. Die regelmäßigen Mitgliedsversammlungen wurden auf Dienstag abends 7/8 Uhr festgelegt. (Sokal: Christliches Gewerkschaftshaus, Seitenstraße.) Derselbe ist auch der Arbeitsnachweis für zureisende Kollegen, täglich von 7 bis 8 Uhr abends. Durch unermüdete Arbeit ist auch hier die Gründung erreicht worden, und die Vorbereitungsarbeit mit dem großen Interesse zur guten Sache der hiesigen Kollegen gibt uns wohl die Gewissheit, daß sich die Sektion gut entwickeln wird. Nächste Versammlung: Dienstag den 13. September.

Wohl in keiner anderen Stadt ist es abiger, wie gerade in Wiesbaden, daß man geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Sind doch die Sorgen und Arbeitsverhältnisse nicht gerade die zoffigen hier in der Hauptstadt. Es scheint aber, daß es manchem Kollegen noch viel zu gut geht. Wenn man zu solchen Kollegen kommt und will sie für den Verband gewinnen, dann kann man erst die Stillschichtigkeit dieser Kollegen kennen lernen. Und solche gibt es nicht wenige hier. Das darf uns aber nicht abschrecken, jetzt, wo wir auch in Wiesbaden einen Mann wichtigen Kollegen für unsere Sache gewonnen haben, mit unermüdbarem Eifer unsere Agitation fortzusetzen. Sind wir auch jetzt nur ein „Wählerbündel“, das darf uns nicht entmutigen. Nehmen wir uns vor, daß die nächste Sektion der christlichen Tapezierer Wiesbaden heißen muß. Auf Kollegen, seien wir, daß wir für unsere Sache zu arbeiten verstehen!

Essen. Unsere letzte Mitgliederversammlung am Samstag, den 3. September, hatte einen ziemlich guten Besuch aufzuweisen. Der Vorsitzende gab in derselben zuerst einen kurzen Bericht über „den Stand unserer Organisation in der letzten Zeit“. Die Herausgabe der Beilage wurde allgemein freudig aufgenommen. Die obligatorisch paritätischen Arbeitsnachweise in unserem Berufe, die der „freie“ Tapeziererverband überaus zu erziehen beabsichtigt ist, ja in manchen Städten schon erreicht hat, wurden in der Diskussion auch von den Mitgliedern als nicht zu unterschätzen anerkannt. Von der Sektion hier am Orte ist zu berichten, daß die Mitgliederzahl halb ihren früheren Stand wieder erreicht hat, da eine Reihe von Neuaufnahmen zu verzeichnen sind. Weiter der Tagesordnung stand das weitere der Antrag, für diesen Winter einen Postkursus zu veranstalten. Der Antrag wurde angenommen und die Stunden auf Donnerstag, 8 Uhr abends, festgelegt. Allgemeines ist zu bemerken, daß die jungen Mitglieder ein großes Interesse an der Einrichtung haben. Es wurde dann auch ein Winterfest in Aussicht genommen und eine Kommission gewählt, die die Vorbereitungen hierfür zu erledigen hat. Es lag dann noch ein Antrag vor, die Mitgliedsversammlung

Nollstand im Sinne des Armengesetzes begründen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, ob der Ausgesperrte Gelegenheit hat, eine andere seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu finden, oder ob und inwieweit er von einer Klasse, z. B. einer Gewerkschaftskasse, unterstützt wird. Unterstützungen, die nur in Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage bestimmt sind, gelten nicht als Armenunterstützung im Sinne des Art. 4, Ziff. 3 des Landtagswahlgesetzes und der Art. 13, Abs. 2, Buchstabe a der Gemeindeordnung (Gesetz vom 4. April 1910 über die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte). Es ist beabsichtigt, die Unterstützungsfälle, die mit der Aussperrung im Zusammenhange stehen, für statistische Zwecke zu zählen. Die Kommissionen werden daher ersucht, in diesen Fällen die Ursache der Hilfsbedürftigkeit durch den Vermerk „Notlage infolge der Aussperrung“ auszudrücken.

II. Erklärung der Arbeitgeber des Baugewerbes.
Die Armenpfllegschaftsräte wurden von Herrn Reichsrat Grieser in einem Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß unter Umständen die Aussperrung ein Grund für Armenunterstützung ist. Geprüft müßte allerdings werden, ob die Organisation an die Arbeiter Zuschüsse leisten. Die Arbeitgeberchaft ist der Ansicht, daß das nicht zulässig sein kann und zwar aus folgenden Gründen.

- 1) Wird dadurch der Grundsatz der Neutralität, die die Stadt doch wahren muß, gebrochen.
- 2) Werden die Kassen der Gewerkschaften entlastet und die Arbeitgeber indirekt bekämpft, außerdem würde sich dadurch der Kampf in die Länge ziehen.
- 3) Es ist doch höchst zweifelhaft, ob man allgemeine Mittel in einer solchen Art und Weise verausgaben darf.
- 4) Es ist zu beachten, wer denn kontrollieren kann, ob die betreffenden ausgesperrten Arbeiter nicht von der Organisation unterstützt werden.
- 5) Gibt es eine Menge Armenpfllegschaftsräte, die Sozialdemokraten sind, was sehr bedenklich erscheint. So ist z. B. der 2. Vorsitzende des Maurerverbandes im vorigen Jahre Armenpfllegschaftsrat gewesen, im heurigen ist er Erzhmann und bei zufälliger Beurteilung des Armenpfllegschaftsrates übt er vielleicht momentan gerade dessen Funktion aus.
- 6) Ein derartiges Vorgehen ist auch höchst bedenklich bei Streiks der Arbeiter. Wenn diese Ansicht des Herrn Reichsrats Grieser richtig wäre, dann könnten die Gewerkschaften sehr leicht Streiks inoffizieren, da sie ja die Kosten des Streiks auf die Allgemeinheit abwälzen.

III. Verhandlungen im Magistrat. a) Erklärung des Vorsitzenden des Armenpfllegschaftsrates, Reichsrat Grieser: Nach dem Beginn des Kampfes im Baugewerbe wurde ich von den Vorständen der Bezirkspflegekommission um eine Anweisung ersucht, wie die Gesuche von Ausgesperrten um Armenhilfe zu behandeln sind. Anfangs erteilte ich die Ausschüsse mündlich. Als sich die Anfragen mehrten, habe ich die Anweisung schriftlich abgefaßt. Der Inhalt der Anweisung ist durch das Gesetz vorgeschrieben und für den Kenner des Armenwesens geradezu selbstverständlich. Ich überlasse es daher Ihnen, zu entscheiden, ob durch die Anweisung die Neutralität verletzt ist. In Ziffer 5 des erwähnten Artikels ist der Verdacht ausgesprochen, daß Mitglieder des Armenpfllegschaftsrates ihr Amt zur Begünstigung einer Kampfpartei mißbrauchen. Dieser Verdacht ist völlig grundlos, ich weise ihn entschieden zurück. Ich habe zu allen Armenpfllegschaftsräten ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung das Vertrauen, daß sie ihre Geschäfte sachlich und unparteiisch betreiben.

b) **Erklärung des Oberbürgermeisters Dr. von Borcht.** Auf Grund eines in der ersten geheimen Sitzung gehaltenen Magistratsbeschlusses sowie in meiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Armenpfllegschaftsrates habe ich im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Grieser zu erklären, daß ich die von ihm an die Bezirkspflegekommissionen erlassene Referatverfügung in rechtlicher Beziehung als durchaus einwandfrei und korrekt ansehe, sowie daß sie nach Lage der Verhältnisse auch umso mehr veranlaßt war, als aus Kreisen der Bezirkspflegekommissionen Anfragen an das Referat ergangen sind, wie sie sich bei Gesuchen um Unterstützungen, die durch die Aussperrung veranlaßt sind, zu verhalten haben. Weiter habe ich zu bemerken, daß ich mit Herrn Kollegen Grieser die Erklärung des Verbandes der Arbeitgeber im Baugewerbe, wonach sozialdemokratische Armenpfllegschaftsräte zur richtigen Auslegung der Referatsnote nicht geeignet erscheinen, als durchaus unberechtigt zurückweise. Auch ich habe zu den Mitgliedern des Armenpfllegschaftsrates, gleichviel welcher politischen Richtung sie angehören, auf Grund der von mir seit Jahren gesammelten Erfahrung das Vertrauen, daß sie ihre Funktion unabhängig von ihrer Parteistellung ausüben. Dies gilt nicht bloß von den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei, sondern auch von den mit der Armenpflege betrauten Männern — es sind ihrer nicht wenige — die dem Verbands der Arbeitgeber für das Baugewerbe angehören. Ich bedauere lebhaft, daß die Erklärung, welche von dem Verbands der Arbeitgeber des Baugewerbes abgegeben worden ist, gerade diesen Punkt zu streifen, für notwendig gefunden hat und Konstatieren zu meiner großen Befriedigung, daß im Armenpfllegschaftsrat bisher niemals politische Gegensätze zum Ausdruck gekommen sind.

IV. Sitzung des Armenpfllegschaftsrates. Armenpfllegschaftsrat Klara; Meine sehr verehrten Herren! In Nr. 203 der „Münchener Neuesten Nachrichten“ ist ein Artikel enthalten, welcher vom Arbeitgeberverband des Baugewerbes stammt, und in welchem ein Rundschreiben des Reichsrats Grieser an die verschiedenen Bezirkspflegekommissionen betitelt wurde. Dabei ist die Unparteilichkeit der Armenpfllegschaftsräte in Zweifel gezogen worden. Dieser Artikel erregte bei uns berechtigtes Aufsehen, da wir uns frei von aller Schuld wissen. Herr Reichsrat Grieser hat in der Plenarsitzung vom 3. Mai den Inhalt dieses Artikels mitgeteilt und gebührend zurückgewiesen. Herr Oberbürgermeister Dr. v. Borcht hat Beranlassung genommen, dem Armenpfllegschaftsrat sein volles Vertrauen auszusprechen. Am Schluß seiner Ausführungen erklärte der Herr Oberbürgermeister: „Ich bedauere lebhaft, daß die Erklärung, welche vom Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes abgegeben worden ist, gerade diesen Punkt zu streifen, für notwendig gefunden hat, und Konstatieren zu meiner großen Befriedigung, daß im Armenpfllegschaftsrat bisher niemals politische Gegensätze zum Ausdruck gekommen sind.“ Es ist mir nicht bekannt geworden, daß von Seiten gewisser Armenpfllegschaftsräte gerade ihre Parteiangehörigen am meisten berücksichtigt worden wären. Ich bin von der freien Vereinigung der Armenpfllegschaftsräte ermächtigt und beauftragt, zu konstatieren, daß wir bis jetzt keine Beranlassung gehabt haben, uns nach dieser Richtung zu beklagen, wir vielmehr die Wahrnehmung machten, daß die Herren der sozialdemokratischen Partei in objektiver Weise alle Befreiungsgesuche vorgelegt haben und diese unparteiisch behandelt wurden. Ich setze nicht an zu erklären, daß alle parteipolitischen Leiden nach größter Möglichkeit von jeder Partei zum Wohle der Gesamtheit zurückgehalten wird und wiederhole, daß

wir bezüglich des genannten Artikels überrascht waren und die Form lebhaft bedauerten. Wir werden es uns nicht nehmen lassen, bei Anmut, sei sie nun durch Aussperrung, Krankheit oder ein anderes Unglück veranlaßt, jederzeit hilfsreich einzugreifen. Soweit wir bis jetzt erfahren haben, soll der Zubrang von Ausgesperrten zur Armenpflege noch ein sehr geringer sein. Wir werden die vorkommenden Fälle genau registrieren und später vielleicht den Nachweis erbringen, daß die im Artikel enthaltenen Vorwürfe ganz ungerecht und ungerechtfertigt sind.

Reichsrat Grieser: Ich schließe mich der Erklärung des Herrn Kollegen Klara von ganzem Herzen an. Ich habe eine ähnliche Erklärung in der Sitzung des Magistrats am 3. Mai d. J. abgegeben. Vom Standpunkt der Armenpflege müssen wir lebhaft wünschen, daß der folgenschwere Streit im Baugewerbe bald in gütlicher Weise beigelegt wird.

„Man sieht also! Selbst das Gebiet der Armenpflege, welche doch von dem Gelde aller Bürger — also auch der Arbeiter bestritten wird, ist vor der Scharfmacherei nicht sicher. Auch dieses Gebiet versuchen die Scharfmacher für ihre Pläne zu behaupten. Es ist ihnen ein Dorn im Auge, daß sich Arbeiter immer mehr und mehr der Armenpflege widmen, um auch auf diesem Gebiete Erfahrungen fürs Leben zu sammeln und ihren bedrängten und in bitterste Not geratenen Mitbürgern in uneigennützigster Weise mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen wenigstens über die gefährlichsten Klippen des Lebens hinwegzuhelfen. Die Arbeiter können am besten gegen das Vorgehen der Scharfmacher auf dem Gebiet der Armenpflege Protest einlegen, indem sie sich dem Magistrat ihres Wohnortes in der Armen- und Waisenpflege zur Verfügung stellen und die Pflichten dieses Ehrenamtes mit allen Kräften und gewissenhaft erfüllen.“

Sicherheitsmännervahlen im Ruhrrevier. Die getätigten Wahlen brachten für den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter ein weit besseres Resultat, als wie von der sozialdemokratischen und der von dieser beeinflussten Tagespresse zuerst gemeldet wurde. Man wollte wissen, daß der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter nur gut 200, der sozialdemokratische Verband hingegen über 1000 Mandate erhalten habe. Diese Rechnung stimmt nicht und ist wohl nur aufgestellt, um die christliche Bergarbeiterorganisation als bedeutungslos zu verdächtigen. In Wirklichkeit hat sich folgendes Resultat ergeben: Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter erhielt 436 Mandate, der alte Verband 953 Mandate, die Zechen und Unorganisierten 104 Mandate, die Polen 115 Mandate und der Hirsch-Dundersche Gewerkverein 13 Mandate. Auf 17 Schachtanlagen hat sich der christliche Gewerkverein nicht an der Wahl beteiligt. Die Zahl der Mandate ist daher auf diesen Schachtanlagen nicht bekannt. Die Mandate auf diesen 17 Schachtanlagen dürften dem Alten Verband und den Zechen zugerechnet sein. Auf 41 Schachtanlagen, einschließlich der 17 Schachtanlagen, auf denen der christliche Gewerkverein sich an der Wahl nicht beteiligte, fehlt die Zahl der abgegebenen Stimmen. Soweit die Stimmenzahl bekannt ist, wurden abgegeben für den christlichen Gewerkverein 27840 Stimmen, für den Alten Verband 38606 Stimmen, für die Polen 5200 Stimmen, für die Zechen und Unorganisierten 3910 Stimmen und für den Hirsch-Dundersche Gewerkverein 836 Stimmen. Ungünstig waren 993 Stimmen. In mehreren Bezirken gingen Alter Verband, Polen und Hirsch-Dunderscher Gewerkverein gemeinschaftlich gegen den christlichen Gewerkverein vor. Was die Stimmenzahl anbelangt, hat der Gewerkverein ganz gut abgeschnitten. Doch fehlt die Zahl der Mandate dazu in einem auffallendem Mißverhältnis.

Der Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine der 909 Vereine mit rund 100000 Mitgliedern zählt, hat in den Tagen vom 28.—30. August in Freising seinen 19. Verbandstag abgehalten. Der Jahresbericht der Verbandsleitung, den Präses Walkerbach erstattete, bewies, daß die Verbandsarbeit auch im letzten Jahre gut vorangegangen ist. Inbezug auf die Gewerkschaftsbewegung wurde beschlossen, daß im nächsten Winter eine systematische Agitation zugunsten der berufsvereinslichen Organisation entfaltet werden müsse. Fernerhin hat der Verbandstag unter großem Beifall einstimmig seine Zustimmung gegeben, daß noch im Laufe dieses Jahres ein Kongress der katholischen Arbeitervereine West- und Süddeutschlands und des jungen Verbandes katholischer Arbeitervereine Ostdeutschlands einzuberufen sei, um die Gründung eines Kartellverbandes der katholischen Arbeitervereine zu ermöglichen, der die gemeinsame Arbeit in der katholischen Arbeiterbewegung fördern und vertiefen soll.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Die Fachzeitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes berichtet in ihrer Nr. 36 referierend über die Stellung unseres und des Hirsch-Dunderschen Holzarbeiterverbandes zur Frage des paritätisch-obligatorischen Facharbeitsnachweises. Wir nehmen von diesem Faktum Notiz und geben in Nachstehendem einen Abschnitt des Fachzeitungs-Artikels wieder, ohne die vielleicht notwendig erscheinenden Bemerkungen und Richtstellungen dazu zu machen.

„Zunächst geht das Bestreben („von gewisser Seite“ D. H.) dahin, die Benutzung des Arbeitsnachweises obligatorisch zu machen, also die Sache so zu gestalten, daß kein Arbeitgeber einen Arbeiter anders als lediglich durch den Arbeitsnachweis zu erhalten vermag und alle Einschränkungen, die der Benutzung des Arbeitsnachweises entgegenstehen, samt und sonders in Wegfall kommen. Gegen dieses Ziel wehren sich in voller Erkenntnis der Sachlage die Arbeitgeber mit allen Kräften. Das ist einfach selbstverständlich. Was aber besonders bemerkenswert erscheint, ist die Tatsache, daß neuerdings auch große Teile der Arbeiterschaft zu erkennen beginnen, welche Gefahr ihnen, speziell ihrer Organisation und der persönlichen Freiheit des einzelnen droht, wenn der Arbeitsnachweis in vollem Umfange und ohne jede Einschränkung obligatorisch werden würde. Sowohl den Hirsch-Dunderschen

Gewerkvereinen wie den christlich-organisierten Holzarbeitern ist es nicht verborgen geblieben, welche Gefahr ihnen erwächst, wenn das Obligatorium des Arbeitsnachweises strikt durchgeführt sein würde. Uns will es bedünken, als wenn diese Erkenntnis etwas spät sich einstellte, aber darum bleiben doch die Stimmen in ihrer Bedeutung bei Bestand, aus welchem die Erfindung sich ergibt, die innerhalb beider Organisationen sich vor dem obligatorischen Nachweis geltend zu machen beginnt. Man vermag eben hier wie dort sich der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß die genannten Organisationen völlig in das Fahrwasser des Holzarbeiterverbandes geraten müssen, wenn sie auf die Freiheit der Arbeitsvermittlung und die Selbständigkeit auf diesem Gebiet zugunsten des obligatorischen Nachweises verzichten. Das ist in der ganzzahligen Sachlage begründet, die sich ebenso gestaltet hat, daß im Arbeitsnachweis der Holzarbeiterverband auf der Arbeitnehmerseite unausweichlich die Hand oben hat.“

Der Zentralverband selbständiger Korbmacher Deutschlands hielt, wie die „Korbmacher-Zeitung“ meldet, am 28. August zu Leipzig seinen ersten Verbandstag ab. Von den 900 Mitgliedern, die der am 5. Sept. 1909 gegründete Verband zählt, nahmen 103 an den Verhandlungen teil. Als wichtigster Verhandlungsgegenstand war auf der Tagesordnung vorgesehen „Die Notwendigkeit der Einführung von Preistarifen in Korbmacherhandwerk.“ Der Referent, Herr Pönitz, führte dazu aus, daß die Preissteigerung zweifellos die Richtung nach abwärts nehme, wenn sie in einem Preistarif keine feste Grundlage habe. Die Korbmacherei als eines der ältesten Handwerke, insbesondere als eines Handwerks, dessen Arbeitsmethoden vielleicht seit tausend und mehr Jahren keine wesentlichen Veränderungen durchgemacht haben, befindet sich in einer demotischen gebückten wirtschaftlichen Lage, daß unbedingt etwas zu dessen Hebung geschehen müsse. In seinem Schlusswort erklärte Herr Pönitz, daß zunächst Provinzial- oder Lokal-Verkaufstarife aufgestellt werden sollen; diese wären dem Zentralverband zur Einsicht einzuliefern; dieser werde das weitere veranlassen. Die Generalversammlung beschloß ferner, daß der Kampf gegen die steigende Einfuhr russischer, galizischer, japanischer und niederländischer Korbwaren aufgenommen werden soll. Die Gehilfenschaft soll zu der Abwehr mit aufgefodert und herangezogen werden. Der Referent zu diesem Punkte, Herr Beeje, forderte auf, einmal der Regierung zu zeigen, daß das Korbmacherhandwerk nicht länger gemittelt sei, bei der Beratung von Zolltarifen einfach übergegangen zu werden. In der Diskussion fehlte es nicht an Stimmen, die zu bedenken gaben, daß die Gemeinshaftlichkeit mit den Gehilfen auch ihre Schattenseiten haben könne. Andererseits wurde anerkannt, daß kein anderes Handwerk so niedrige Gehilfenlöhne zu zahlen brauche, wie die Korbmacherei, die eben so weit herunter sei, daß sie dem Gehilfen nicht mehr Lohn zu zahlen vermöchte, wie in anderen Handwerken mancher Lehrling verdient. Im ganzen schien sich die Versammlung darüber einig zu sein, daß die Folgen des Zusammengehens mit den Gehilfen als das kleinere Uebel zu betrachten seien, und es wurde demgemäß beschlossen, daß an die Gehilfenschaft heranzutreten werden soll, damit diese die Forderung mit unterstützt. Es bleibt jetzt abzuwarten, wen der Zentralverband der selbständigen Korbmacher als Vertreterin die Gehilfenschaft aussuchen wird. Allen Anschein nach herrschen dort über die Organisationen der Korbmachergehilfen noch ziemlich viel Unklarheiten.

Soziale Rechtsprechung.

Unfälle auf dem Heimwege und Unfallschädigung.
Im allgemeinen erhält der Arbeiter bei Unfällen auf dem Wege von der Arbeitsstelle nach Hause und umgekehrt keine Entschädigung, wenn ihm dabei ein Unfall zustoßt. Nach den bisherigen Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, wovon auch wieder einige auf die letzte Zeit kommen, werden aber auch nicht selten Unfallschädigungen gezahlt, wenn die Unfälle auf dem Heimwege oder auf dem Wege zur Arbeitsstelle passiert sind. Insbesondere werden Unfälle auf dem Arbeitswege als entschädigungspflichtig angesehen, wenn auf dem Wege Gefahren entstehen, die mit der Art des Betriebes zusammenhängen oder wenn der Zugang zur Arbeitsstelle Gefahrmöglichkeiten mit sich bringt, die auf anderen Wegen und unter normalen Verhältnissen nicht in Betracht kommen. Ist der Zugang zur Betriebsstelle nur auf einem Wege zu erreichen, auf dem schwere Güter transportiert werden, so wird ein Unfall auf diesem Wege als entschädigungspflichtig angesehen werden, ebenso auch wenn der Weg besonders abschüssig ist und unter ähnlichen Umständen. Ebenso wird auch auf die Ausdehnung des Weges kein so enger Maßstab angelegt. Wenn der Arbeiter nur wirklich im Interesse des Unternehmers, bei dem er beschäftigt ist, einen Weg macht, so wird auch in ziemlich weitem Umfange die Entschädigungspflicht des Hin- und Rückweges anerkannt. Bei Land- und Forstarbeiten sind z. B. schon Unfälle auf den Wegen innerhalb des gesamten in Betracht kommenden Besitzums als entschädigungspflichtig angesehen worden, ebenso Unfälle bei Schiffen auf den Wegen längs der Anlegestellen. Voraussetzung dabei ist jedoch immer, daß derartige Wege nicht im eigenwirtschaftlichen Interesse unternommen werden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Preisanschlag für Produkte des Tischlergewerbes. In Verfolg der Beschlüsse des Stettiner Deutschen Tischlertages veröffentlicht die „Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen“ folgende Bekanntmachung:
Preiserhöhung! Laut Beschluß der Generalversammlung der Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe vom 18. August, sowie der Entschliessung des Deutschen Tischlertages vom 28. Juni d. J. tritt am 15. September eine Preiserhöhung von 7 1/2% auf sämtliche Tischlerarbeiten ein.
Die fortgesetzten Preissteigerungen unserer Rohmaterialien und Geschäftskosten, sowie das andauernde Anwachsen der sozialpolitischen Lasten, und nicht zum wenigsten die beim Abschluß unserer neuen Arbeitsverträge erforderlich gewordenen Lohnserhöhungen und sonstige Zugeständnisse müssen den Ruin des gesamten Tischlergewerbes herbeiführen, wenn nicht ein Ausschlag

und Ausgleich der Preise für unsere Arbeiten um mindestens 7 1/2% erfolgt.

In erster Linie sind an der Durchführung der oben bezeichneten Beschlüsse alle diejenigen Verbände und Innungen interessiert, welche beim Abschluss der neuen Verträge beteiligt waren.

Berlin, den 1. September 1910.

Sanada's Waldareal, das insgesamt 1 Million Quadratkilometer — 25 Millionen Quadratkilometer umfasst, und gegen 70 wertvolle Baumarten (Ahorn, Buche, Eiche, Ulme, Linde, Birke, Tanne, Fichte, Föhre, Kiefer, Hemlock, Kiefer, Kiefer, wilde Obstbäume usw.) aufweist, bildet eine bedeutende Quelle des kanadischen Volkswohlstandes.

Fachliche Notizen.

Das „Arbeiten“ des Blindholzes.

Für die Aufgaben des Blindholzes eignen sich fraglos nur jene Hölzer, von denen der Fachmann sagen kann, daß sie „gut stehen“.

Das „Arbeiten“ des Holzes beruht also auf der Wasserentziehung. Je größer nun die Wasseraufnahme, desto härter ist das Holz.

Gärtenunterschied besteht, ganz zweifellos auch dem „Arbeiten“ nur in sehr geringem Grade unterworfen sein können.

Diese letzteren Holzarten allein taugen für die Verwendung als Blindholz. Zu ihnen zählt vor allem das amerikanische Whitewood und das ebenfalls amerikanische Cottonwood.

Aber auch diese als Blindholz durchaus geeigneten Arten enthalten doch ihrerseits immer noch eine gewisse, wenn auch im Vergleich mit andern Hölzern nur sehr geringe Feuchtigkeitsmenge.

Diesem Uebelstande kann nur der entgegen, der weiß, daß in einem und demselben Holze doch die Eigenfeuchtigkeit keineswegs völlig gleichmäßig verteilt ist.

Wenn man nun nach den angeführten Gesichtspunkten sich ein geeignetes Blindholz gesichert hat, so ist damit doch immer noch nicht alles getan, was vor dem eigentlichen Furnieren geschehen muß.

Wenn man nun nach den angeführten Gesichtspunkten sich ein geeignetes Blindholz gesichert hat, so ist damit doch immer noch nicht alles getan, was vor dem eigentlichen Furnieren geschehen muß.

können. Das ist beim Feimtränken gar nicht anders zu erwarten. Aber noch einen anderen Nachteil hat das Feimtränken in der Folge: Die ins Blindholz eingedrungene Wassermenge aus der Feimtränke kann nicht rechtzeitig wieder heraus.

Literarisches.

„Kunst und Heim, Pflege des Kunstsinns, Wohnungseinrichtung, Zimmergemüt“ von F. F. Jüster.

Eine theoretische und praktische Anleitung zur Pflege des Sinns für bildende und angewandte Kunst und zur Ausstattung der Wohnung will das Büchlein sein.

Die „Allgemeine Rundschau“, die weitbekannte und angesehenste katholische Wochenchrift (Herausgeber Dr. Armin Kaufmann)

Was haben wir am Samstag? 56 Seiten groß 8°. Münchener Gladbach 1910, Volksvereins-Verlag. Preis 25 Pf.

Inhalt: I. Was führte zur Gründung des Samstagabends? II. Was will der Samstagabend? III. Kommen die Interessen des Mittelstandes...

Die Broschüre ist vom Standpunkte der Zentrumspartei geschrieben und wendet sich vornehmlich an die Kreise des Mittelstandes.

Briefkasten.

Nach Spabrücken. Ihr Schreiben hat uns keineswegs überrascht. Wir sind es längst gewohnt, daß Schüler der einen Tischler-Fachschule die andere Schule herunterreißen.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Ulm. Erbklassige Lehranstalt. Fachlehrer Hr. C. Köhler.

Tischler-Fachschule Detmold. gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grasse, Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten. :: Programme frei. :: Direktor Brecht.

B. Kolscher's Fachschule Detmold für Tischler u. für gewerbliche Zeichnen. Exterstraße, Ecke Grabenstraße. In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker.

Stellen-Gesuche. Mehrere tüchtige Tischler sofort nach Magdeburg gesucht. Zwei tüchtige Stuhl-Schreiner gesucht per sofort.

Eingelegte Furniere für Kisten, Schränke, Säulen. Auftritte gegen 20 Pf. in Dreierpackung. Besondere Kasten- und Schrankarbeiten. Engel, Ulmer, Karpf, Schellberg, Thierbach.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule Eßeln in Anhalt. Erste hoh. Lehranstalt der Provinz u. Revisions-Institut (Werkzeuglehre) und Selbstübungen. Programme frei durch die Direktion. Tischler-Fachschule Blankenburg a. H. geborene Tischler als Werkmeister, Drechselmeister und Zeichner. Programme frei. Direktor Reisinger.

Großherzog. Sachsen-Weimar. Tischler-Fachschule Ilmenau. verbunden mit kaufm. Lehranstalt. Ausbildung zum Werkführer, Meister, Zeichner, Betriebsleiter. Sämtliche Kaufmann. Fächer nach Wahl. Erste, einzige Anstalt dieser Art. Prospekt frei durch: Die Direktion.

Tüchtige Möbelschreiner für feine Arbeit sofort in dauernde Stellung bei gutem Lohn nach Hamburg gesucht. Tüchtiger Tapezierer und Dekorateur findet dauernde Stellung. Die Stellung ist besonders für einen älteren Kollegen geeignet.